



› STARKE KOMMUNALE UNTERNEHMEN – FÜR EIN STARKES HESSEN

Positionen zur Wahlperiode 2019–2024 in Hessen

» 10 FORDERUNGEN AN DIE ZUKÜNFTIGE LANDESREGIERUNG

Die zukünftige Landesregierung sollte ...

1. ... eine hessische Gemeindeordnung fassen, die gewährleistet, dass kommunale Energieversorger auch im digitalen Zeitalter weiterhin erfolgreich im Wettbewerb bestehen.
2. ... bei der Sektorkopplung auf hocheffiziente, sichere und bezahlte Gasinfrastruktur setzen.
3. ... Rahmenbedingungen so anpassen, dass hessische Windkraftprojekte in Zukunft bei EEG-Ausschreibungen wieder eine Chance haben.
4. ... sich für angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen einsetzen, so dass kommunale Verteilnetzbetreiber die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur realisieren können.
5. ... flächendeckende Ladeinfrastruktur fördern und das Potenzial der Erdgas-mobilität für die Dekarbonisierung nutzen.
6. ... das Verursacherprinzip in den Mittelpunkt ihrer Wasserpolitik rücken und von Landwirtschaft und Industrie einen konsequenten Beitrag zum Schutz der hessischen Trinkwasserressourcen einfordern.
7. ... politische Initiativen mit Auswirkungen auf die Kosten der Trinkwasser- ver- und Abwasserentsorgung in der Gesamtschau bewerten, damit die für den Infrastrukturerhalt erforderlichen Mittel nicht aufgezehrt werden.
8. ... klare, nach Gefährdungspotenzial differenzierte Regeln für die Erst- und Wiederholungsprüfung privater Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal definieren.
9. ... für Hessen auf ein Infrastrukturziel Glasfaser setzen und einen ent- sprechenden Rechts- und Regulierungsrahmen schaffen bzw. sich für einen solchen bundesweit einsetzen.
10. ... sich für eine konsequente Umsetzung der neuen Gewerbeabfallver- ordnung und damit insbesondere für eine verbesserte Abfalltrennung bei Gewerbebetrieben einsetzen.

› KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN

Kommunale Unternehmen machen Hessen lebenswert und wirtschaftlich erfolgreich. Ihre Infrastrukturdienstleistungen sind unentbehrlich für das tägliche Leben und essenziell für den Wirtschaftsstandort Hessen. Kommunale Unternehmen liefern rund um die Uhr zuverlässig Strom, Gas, Wärme und Wasser. Sie kümmern sich um Abwasser und Abfall, die Stadtreinigung und den öffentlichen Personennahverkehr. Sie investieren in moderne Telekommunikationsinfrastruktur und legen den Grundstein für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Das alles geschieht bürgernah vor Ort. Kommunale Unternehmen sind demokratisch legitimiert und bleiben durch ihre kommunale Eigentümerschaft in den Händen der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind regional verankert und investieren vor Ort – zusammen mit dem regionalen Handwerk und Gewerbe. Dabei agieren sie

vor allem im Rahmen der Daseinsvorsorge. Bei Hessens Bürgerinnen und Bürgern stehen kommunale Unternehmen dafür hoch im Kurs. Umfragen zum Vertrauen in kommunale Unternehmen zeigen dies regelmäßig.

Kommunale Unternehmen sehen sich, wie unsere gesamte Gesellschaft, mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert – seien es Dekarbonisierung, Klimawandel, Digitalisierung oder demografischer Wandel. Damit kommunale Unternehmen auch in Zukunft moderne Daseinsvorsorge zu verlässlichen Preisen und ökologisch nachhaltig erbringen können, brauchen sie verlässliche, in sich schlüssige und ressortübergreifend abgestimmte Rahmenbedingungen. Nachfolgend finden Sie einige Vorschläge, wie die aktuellen Herausforderungen aus der Sicht kommunaler Unternehmen in Hessen in der Wahlperiode 2019–2024 konkret angegangen werden können.



Ralf Schodlok
Vorsitzender der
VKU-Landesgruppe Hessen



Martin Heindl
Geschäftsführer der
VKU-Landesgruppe Hessen



146 Unternehmen¹⁾

*sind in der Landesgruppe Hessen
vertreten*



24.961 Mitarbeiter²⁾

*beschäftigen die Unternehmen der
Landesgruppe*



14 Mrd. Euro Umsatz²⁾

*erwirtschaften die Mitgliedsunternehmen
in Hessen jährlich*



900 Mio. Euro Investitionen²⁾

leisten die Betriebe jedes Jahr

¹⁾ Stand 2018
²⁾ Stand 2015

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... SCHAFFEN WETTBEWERBSIMPULSE UND DAMIT EINEN ZUKUNFTSFÄHIGEN ENERGIEMARKT.

Kommunale Energieversorgungsunternehmen sind ein wesentlicher und notwendiger Faktor für einen funktionierenden Wettbewerb im Energiemarkt. Sie dienen nicht nur im klassischen analogen, sondern auch im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge einem öffentlichen Zweck. Mit der Weiterentwicklung der Markttrollen in der Energiewirtschaft und dem Fortschreiten der Digitalisierung erwarten die Kunden ein breites und modernes Portfolio an Dienstleistungen, das über den Kernbereich der Energieversorgung hinausgeht.

Kommunale Energieversorger müssen ihre Geschäftsfelder stetig an die Kundenerwartungen sowie die jüngsten technischen Entwicklungen anpassen. Dies gilt etwa im Hinblick auf Smart Meter, Smart Grids, Smart Home, Smart City, E-Mobilität und weitere Entwicklungen vor dem Hintergrund der Digitalisierung. Auch die Erwartungen der Kunden hinsichtlich der Bereitstellung von Infrastruktur und Diensten im Bereich Telekommunikation sowie von IT-Dienstleistungen sind bereits heute vorhanden und nehmen kontinuierlich zu.

Diese Kundenerwartungen können aber durch die gemeindefirtschaftlichen Vorgaben nur eingeschränkt erfüllt werden. Kommunalen Energieversorgungsunternehmen muss es deshalb ermöglicht werden, Anbieter digitaler Daseinsvorsorge zu sein. Das Gemeindefirtschaftsrecht darf daher die wettbewerblich notwendige Anpassung der Aktivitäten kommunaler Unternehmen, insbesondere die Digitalisierungsstrategien, nicht behin-

dern. Mit den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundene Dienstleistungen sollten zulässig sein. Auch das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation sollte grundsätzlich ermöglicht werden. Da digitale Dienstleistungen nicht an Gemeindegrenzen Halt machen, muss eine wirtschaftliche Betätigung von kommunalen Unternehmen in diesem Bereich auch außerhalb des Gemeindegebiets möglich sein.

Konkret regen wir Folgendes an:

- › **Umfassende, eigenständige Regelung für die wirtschaftliche Betätigung der Energieversorger in der hessischen Gemeindeordnung verankern**

Entsprechend dem Vorbild anderer Bundesländer sind die strengen Vorgaben der Schrankentrias künftig nicht mehr oder nur noch in begrenztem Umfang auf die Energieversorgung anzuwenden. Für wirtschaftliche Betätigungen in der Energieversorgung ist somit eine umfassende, eigenständige Regelung zu treffen. Die bereits in § 121 Abs. 1a HGO zu findende Sonderregelung für die Energieversorgung im Bereich der erneuerbaren Energien bezieht sich demgegenüber nur auf punktuelle Tätigkeitsbereiche und ist daher nicht geeignet, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit kommunaler Energieversorgungsunternehmen beizutragen.



KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... SIND WEGBEREITER EINER ERFOLGREICHEN ENERGIEWENDE.

Liberalisierung, Dezentralität und Digitalisierung verändern die Markttrollen und Prozesse in allen Wertschöpfungsstufen der Energiewirtschaft, auch in Hessen: angefangen bei der Erzeugung über den Energiehandel und den Energievertrieb bis hin zum Verteilnetz. Die größten Herausforderungen dabei sind die Integration erneuerbarer Energien in den Strommarkt, der rasche Ausbau intelligenter Verteilnetze und die Entwicklung kundeno-orientierter Energiedienstleistungen.

In den Kommunen findet die Energiewende statt. Kommunale Unternehmen in Hessen haben die richtigen Antworten für den Umbau des Energiesystems: Sie investieren in Wind- und Solarparks, Speicher, Elektromobilität, betreiben moderne KWK-Anlagen und sind Experten für Netzinfrastrukturen. Außerdem sind sie nah an ihren Kunden. Sie bekennen sich klar zum Wettbewerb im Energiemarkt.

Konkret regen wir Folgendes an:

› Anteil der Landesfläche erhöhen, der als Windvorrangfläche zur Verfügung steht

Ein Anteil von zwei Prozent der hessischen Landesfläche als Windvorrangfläche reicht in der Praxis für das Erreichen des Ziels von 100 Prozent erneuerbare Energien bis 2050 nicht aus. Zum einen treten im Genehmigungsverfahren unvorhersehbare Umstände (zum Beispiel natur- und artenschutzrechtliche Beschränkungen) auf, so dass nicht das gesamte Vorranggebiet mit Windkraftanlagen bebaut werden kann. Zum anderen reicht bei einem Teil der Standorte im Windvorranggebiet die durchschnittliche Windgeschwindigkeit nicht aus, um erfolgreich am EEG-Ausschreibungsverfahren teilzunehmen. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, den Anteil der für Windkraftprojekte zur Verfügung stehenden Landesfläche zu erhöhen, damit

perspektivisch auf zwei Prozent der Landesfläche Windenergieanlagen entstehen können. Auch sollten Repowering-Standorte eine weitergehende Berücksichtigung finden. Wir bitten die zukünftige Landesregierung darüber hinaus, bei der bundespolitisch geplanten, regionalen Steuerung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus die Interessen hessischer Windenergieversorger konsequent in die Diskussion einzubringen.

› Qualitative, regionale Faktoren bei Flächenvergabe durch HessenForst stärker berücksichtigen

Die aktuelle Vergabepaxis von Flächen für Windkraftprojekte durch den Eigenbetrieb HessenForst führt in der Praxis systematisch zur Auswahl privater Projektierer. Bürgerenergiegesellschaften mit Beteiligung des lokalen Energieversorgers haben das Nachsehen. Sie können nicht in gleicher Weise wettbewerbsfähige Gebote abgeben. In der Folge gehen regionale Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort verloren. Wir plädieren dafür, in den Vergabeverfahren regionale Komponenten und weiche Faktoren, wie Nachhaltigkeit, stärker als bisher zu berücksichtigen. Diese qualitativen Faktoren sollten zudem nachprüfbar und nachhaltig sein. Das EU-Beihilferecht steht dem nicht entgegen.

› Bürgerenergie-Ausnahmen komplett überarbeiten

Anstatt bestimmte gesellschaftsrechtliche Konstruktionen zu privilegieren, sollte der Gedanke der Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Windparks, an denen viele Menschen aus der Region dauerhaft beteiligt sind, sollten in den Ausschreibungen unter einen besonderen Schutz gestellt werden. Denn diese Projekte sind es, die der Windenergie zur Akzeptanz verhelfen. Es darf nicht wieder vorkommen, dass Projektierer, als „Bürgerenergiegesellschaften“ getarnt, mit Projekten ins Rennen gehen, die erst in viereinhalb Jahren realisiert sein müssen. Seriöse Bieter mit baufähigen, genehmigten Projekten können





in einem solchen Preiswettbewerb nicht mithalten. Daher sollte sich die zukünftige Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass, wie auf bundespolitischer Ebene bereits diskutiert, das Bieten ohne BImSchG-Genehmigung endgültig und für alle Bieter abgeschafft wird.

› **Bei der Sektorkopplung auf hocheffiziente, sichere und bezahlte Gasinfrastruktur setzen**

Die Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr ist eine der größten Herausforderungen für die Energiepolitik in Deutschland und Hessen. Sektorübergreifende Lösungen stellen einen notwendigen Bestandteil zur Umsetzung der Energiewende dar. Beispielsweise können Lastspitzen im Stromsektor, die durch die fluktuierende erneuerbare Stromerzeugung nicht gedeckt werden können, durch Gaskraftwerke gedeckt werden. Die Erdgasstruktur in Hessen bietet für die zunehmende Versorgung entsprechender Kraftwerke mit erneuerbarem Gas die erforderliche Basis.

Die hocheffiziente und sichere Erdgasinfrastruktur in Hessen verfügt darüber hinaus über ein großes Potenzial, eine

Schlüsselfunktion für die weitergehende bzw. vollständige Dekarbonisierung der Energieversorgung einzunehmen. Bei der Gestaltung einer effizienten Energiewende muss die vorhandene und bereits bezahlte Erdgasinfrastruktur eine größere Bedeutung einnehmen.

Erdgas bietet auch kurzfristig erhebliche Potenziale zur CO₂-Minderung, sowohl im Verkehrs- als auch im Wärmebereich. Und mit der innovativen Power-to-Gas-Technologie wird es in Zukunft möglich sein, einen großen Teil des überschüssigen Stroms aus Erneuerbaren-Anlagen in „grünes Gas“ umzuwandeln und die CO₂-Bilanz von Gas noch weiter zu verbessern. Bisher stehen dieser Technologie jedoch die politischen Rahmenbedingungen im Weg. Die Landesregierung sollte sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Power-to-Gas-Anlagen von Letztverbraucherabgaben befreit werden.

› **Aus- und Umbau der Wärmenetze unterstützen**

Besonders in hochverdichteten Ballungsräumen sind die Potenziale für erneuerbare Wärme begrenzt. Wärmenetze bieten hier die einzige Möglichkeit, erneuerbare Energien und Abwärme im

großen Stil in die Wärmeversorgung zu integrieren. Um diese Wärmequellen aufzunehmen, muss die Netzinfrastruktur selbst verändert werden. Dies bedarf erheblicher Investitionen in die Netze. Deshalb sollte auch die Landesregierung den Umbau der Infrastruktur unterstützen. Bei etwaigen kartellrechtlichen Überprüfungen müssen technische Qualitätskriterien Berücksichtigung finden.

Bereits heute wird ein Großteil der Wärmenetze mit Wärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gespeist. Die Landesregierung sollte sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie ein Ordnungsrahmen ermöglicht werden, der den Aus- und Umbau der Wärmenetze und der damit verbundenen Kraft-Wärme-Kopplung vorantreibt.

› **Sich zu einer technologieoffenen Umsetzung der Energiewende verpflichten**

Die Idee einer stromgeführten Energiewende stellt eine Absage an die Technologieoffenheit dar, die alle anderen technologischen Möglichkeiten politisch ausschließen würde. Stattdessen müssen sich diejenigen Technologien am Markt durchsetzen können, die das Ziel der Energiewende – nämlich die Reduktion der CO₂-Emissionen – zu geringsten volkswirtschaftlichen Kosten ermöglichen. Dieser technologieoffenen Umsetzung der Energiewende sollte sich auch die zukünftige Landesregierung verpflichtet fühlen.

› **Sich für einen funktionsfähigen EU-Emissionshandel einsetzen**

Die VKU-Landesgruppe steht hinter dem politischen Ziel der Dekarbonisierung. Unter den aktuellen politischen Rahmenbedingungen wird dieses Ziel kaum zu erreichen sein. Das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung der CO₂-Emissionen, die inzwischen vom notwendigen Reduktionspfad deutlich abweicht. Die Realität gestaltet sich wie folgt: Deutschland und damit auch Hessen verfehlt seine Klimaziele, während die Energiewende Bürger und Unternehmen bisher mit über 150 Mrd. Euro belastet hat. Es bedarf deshalb eines Umsteuerens, hin zu einer effektiven und

volkswirtschaftlich effizienten Dekarbonisierung. Das Instrument dafür gibt es mit dem EU-Emissionshandel (ETS) bereits. Damit sich die günstigsten Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion durchsetzen können, sollte der über den ETS ermittelte CO₂-Preis auch auf die Sektoren Wärme und Verkehr übertragen werden. Die Landesregierung sollte sich künftig auf Bundes- und EU-Ebene hierfür einsetzen.

› **Sich für einen Markt für gesicherte Leistung engagieren**

In Hessen und in Deutschland wird in Zukunft – auch bei einem insgesamt steigenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung – die gesicherte Leistung konventioneller Kraftwerke benötigt werden. Bisher werden diese Kraftwerke aber nur für die von ihnen erzeugte Energie vergütet. In Zeiten, in denen sie keinen Strom erzeugen, aber bereitstehen, um einzuspringen, wenn es zu wenig Wind- oder Solarstrom gibt, ist die Wirtschaftlichkeit dieser Kraftwerke fraglich. Das Vorhalten gesicherter Leistung muss deshalb einen eigenen Markt bekommen. Die VKU-Landesgruppe spricht sich für einen technologieoffenen dezentralen Leistungsmarkt aus. Dort können alle Anbieter gleichberechtigt über einen Marktmechanismus um die kostengünstigste Abdeckung des Bedarfs konkurrieren, ohne dass es einer staatlichen Steuerung bedarf.



KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... SIND ALS VERTEILNETZBETREIBER SYSTEMMANAGER DER ENERGIEWENDE.

Kommunale Unternehmen gestalten die Energiewende vor Ort. Sie sind Systemmanager und Experten für ganzheitliche Konzepte zur Energieversorgung. Als Betreiber von Stromverteil-, Wärme- und Gasnetzen halten sie den Schlüssel für die Strom- und Wärmewende in der Hand.

Konkret regen wir Folgendes an:

- › Für Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrastruktur schaffen

Die Energiewende zeichnet sich in Hessen durch eine radikale Veränderung der Erzeugungsstruktur aus: Künftig wird Strom vor allem dezentral erzeugt werden – sei es auf Basis erneuerbarer Energien oder durch eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Die politischen Rahmenbedingungen spiegeln die Bedeutung der Dezentralität für die Energiewende im Bereich der Netze aber nicht wider. Die mit der Energiewende auftretenden Ungleichgewichte von Stromerzeugung und Stromverbrauch sollten möglichst dort austariert werden, wo sie entstehen – und das ist in der neuen

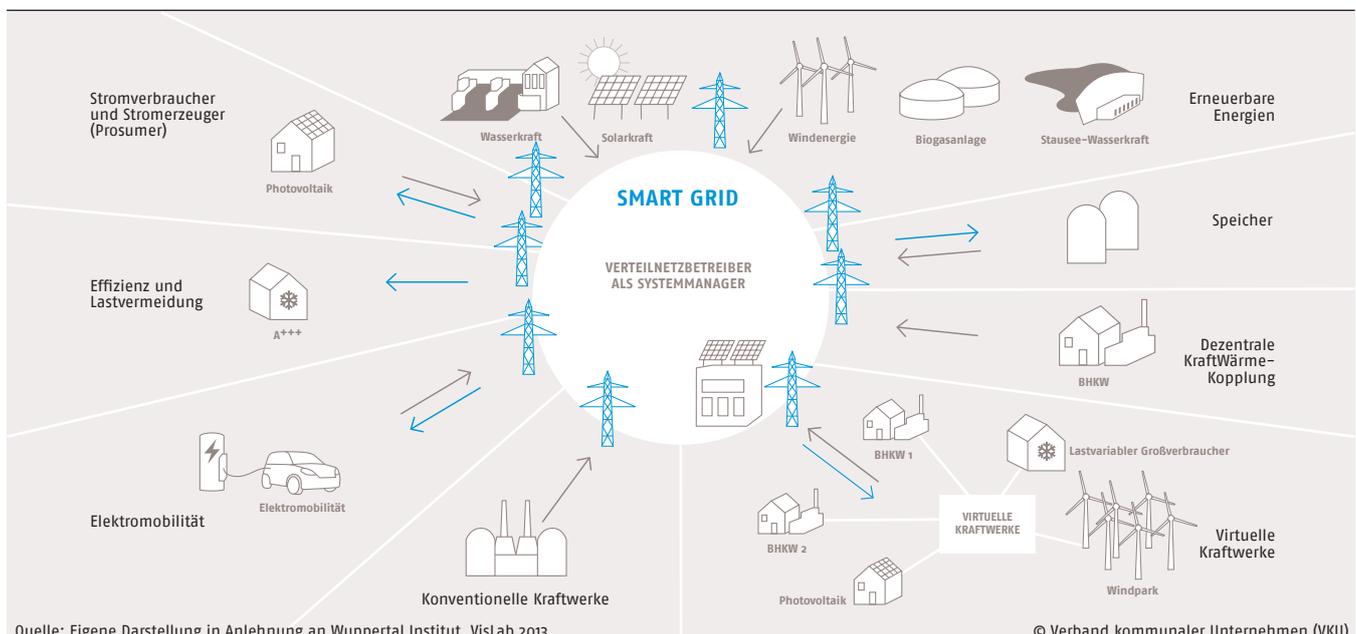
Energiewelt schwerpunktmäßig die Verteilnetzebene. Dort kommt weitere Flexibilität durch den steigenden Anteil von erneuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie zum Beispiel Elektromobile, hinzu.

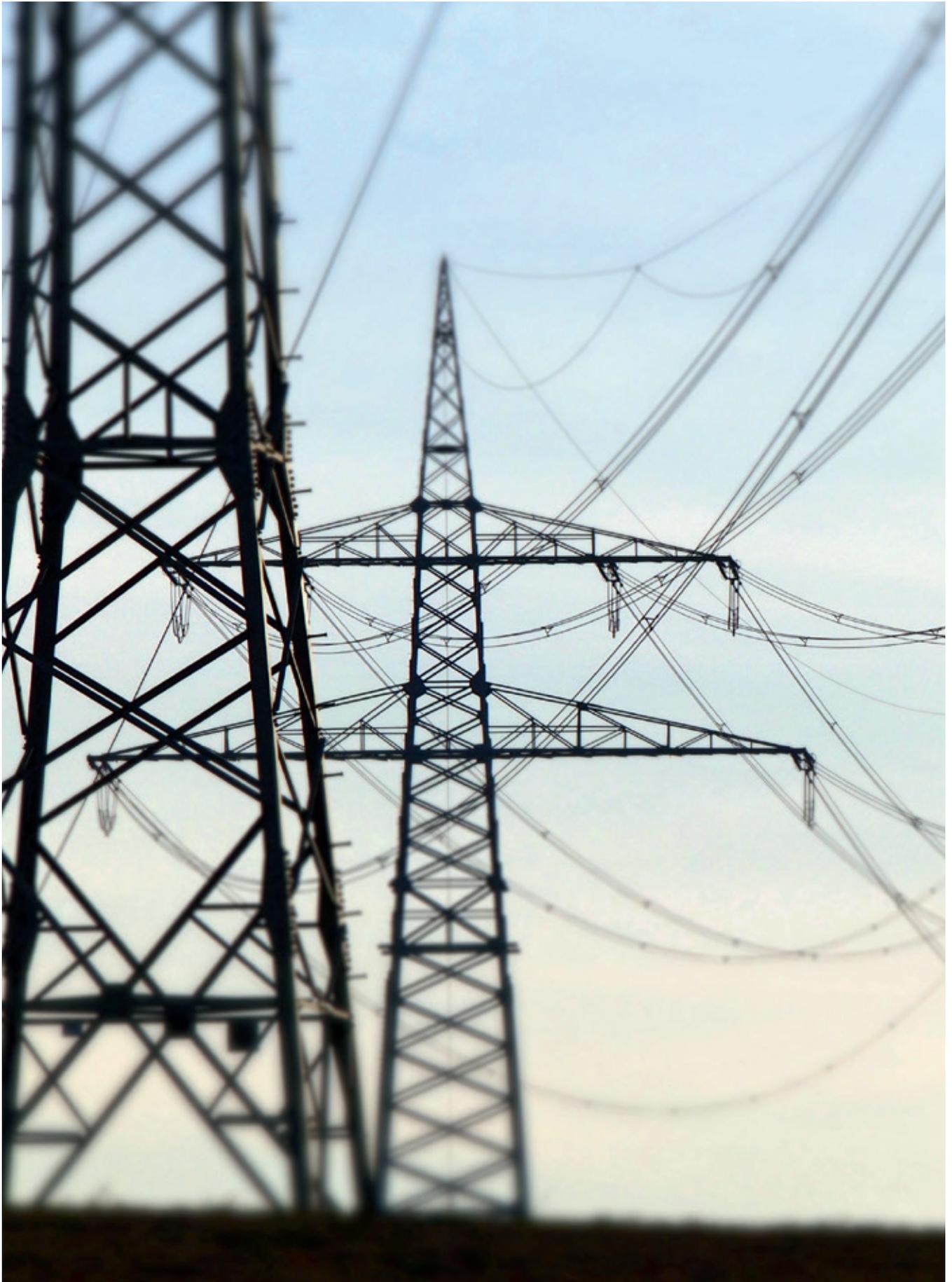
- › Für dezentrale Strukturen eine dezentrale Steuerung implementieren

Wegen der durch die Energiewende bedingten Veränderungen müssen Verteilnetzbetreiber (VNB) verstärkt Beiträge zum sicheren Netzbetrieb – zum Beispiel im Rahmen des Blindleistungsmanagements oder des Netzengpassmanagements – leisten. Gleichzeitig wirken VNB in zunehmendem Maße an der Aufrechterhaltung der Systemsicherheit mit, etwa in Form des Einspeisemanagements gemäß § 14 EEG, von Anpassungsmaßnahmen gemäß § 13 (2) EnWG („Kaskade“) sowie des Versorgungswiederaufbaus nach Störungen.

Der Einfluss der Verteilnetze auf das Gesamtsystem steigt ebenso wie die Wechselwirkungen zwischen den Netzebenen. Mit Blick auf die Anforderungen dieses dezentralen Energiesystems muss auch die Zusammenarbeit der Netzbetreiber zu einer neuen Qualität weiterentwickelt werden.

SMART GRIDS: SYSTEMELEMENTE VON INTELLIGENTEN STROMNETZEN







KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... EBENEN DEN WEG FÜR DIE MOBILITÄT VON MORGEN.

Verlässlicher Rechtsrahmen – Verstetigung von Förderprogrammen

Der Verkehr in Hessen trägt mit knapp 40 Prozent zu den energiebedingten CO₂-Emissionen bei.¹ Die **Dekarbonisierung** des Verkehrsbereiches kann über die Umstellung auf alternative Kraftstoffe gelingen. Kommunale Unternehmen sind die **Mobilitätsanbieter vor Ort**. Als Infrastrukturdienstleister errichten und betreiben sie einen großen Teil der öffentlichen und öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladesäulen sowie deutschlandweit über 900 Erdgastankstellen. Als Energieversorger und Netzbetreiber sind sie verlässliche Servicepartner für Ladepunkt- und Tankstellenbetreiber. Als Nachfrager integrieren sie Elektro- und Erdgasfahrzeuge in ihren Fuhrpark und erzielen dadurch erhebliche CO₂-Einsparungen. Damit kommunale Unternehmen ihrer herausgehobenen Rolle bei der Gestaltung der Verkehrswende weiterhin gerecht werden können, benötigen sie einen **klaren und verlässlichen Rechtsrahmen** für ihre langfristigen Investitionen. Konkrete **Förderprogramme** müssen verstetigt werden, um Kommunen sowie ihre Unternehmen bei der Beschaffung klimafreundlicher Elektro-, Brennstoffzellen- und Erdgasfahrzeuge zu unterstützen.

Konkret regen wir Folgendes an:

› Bestehende Infrastruktur der Erdgasmobilität für Dekarbonisierung des Verkehrssektors nutzen

Erdgas und Bio-Erdgas sind derzeit die wettbewerbsfähigsten und bereits für alle Verkehrsmittel verfügbaren Kraftstoffe, um die Klima- und Umweltauswirkungen des Verkehrs kurzfristig und spürbar zu reduzieren. Im Sinne einer effizienten Mobilitätswende nimmt der Kraftstoff Gas eine bedeutende Rolle ein. Bereits heute ist es gängige Praxis, Erdgastankstellen in die kommunalen örtlichen Erdgasversorgungsnetze zu integrieren, um damit eine Mobilität auf Erdgasbasis großflächig und auf längerfristige Sicht zu ermöglichen. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, Anreize für die stärkere Verbreitung von Erdgas als Kraftstoff

zu setzen. Es braucht faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den unterschiedlichen Kraftstoffen, zum Beispiel mit der Anzeige des Literäquivalents von Erdgas an Tankstellen. Außerdem sollten hessische Mobilitätsförderprogramme so ausgestaltet werden, dass die Beschaffung klimafreundlicher Erdgasfahrzeuge und -busse förderfähig ist.

› Förderung für Ladeinfrastruktur flächendeckend gestalten

„Weiße Flecken“ in der Elektromobilität sollten jetzt schon verhindert werden. Die kommunalen Unternehmen und ihre Trägerkommunen werben um Unterstützung beim Aufbau einer gut ausgebauten öffentlichen und flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Wir sehen ein „Rosinenpicken“ der wirtschaftlich lukrativsten Regionen durch die Privatwirtschaft als kritisch. Neben öffentlich zugänglichen Ladepunkten regen wir Förderprogramme für die Errichtung von Ladepunkten für den ÖPNV, für kommunale und privatwirtschaftliche Flottenbetreiber sowie für öffentliche und private Arbeitgeber an. Diese können einen wichtigen Beitrag leisten, um die Anzahl der insgesamt verfügbaren Ladepunkte und in der Folge die Nachfrage nach Elektromobilität zu erhöhen. Notwendig sind auch verbesserte Rahmenbedingungen für den Einbau von Ladepunkten im Mietwohnbau und im Gemeinschaftseigentum.

› Anreize für mehr Forschung zur Integration der Elektromobilität in die Verteilnetze schaffen

Der prognostizierte deutliche Anstieg e-mobiler Fahrzeuge in den nächsten Jahren führt zu neuen Herausforderungen für die Verteilnetze. Investoren und Betreiber – insbesondere größerer Anlagen – müssen ihren Beitrag zu Netzstabilität und zur Vermeidung von lastbedingtem Netzausbau leisten. Die Verteilnetzstudie Hessen beschäftigt sich in Ansätzen mit diesen Herausforderungen. Um die damit einhergehenden Probleme umfassend zu betrachten und mögliche Lösungsansätze, wie intelligentes Laden, intensiv zu beleuchten, ist weitere Forschung nötig. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, umfassende Forschungsvorhaben zum Thema „Netzintegration der Elektromobilität“ zu fördern.

¹ Stand: 2015; Energiemonitoringbericht Hessen 2017, S. 78; ohne internationalen Luftverkehr

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... SIND DIE GARANTEN EINER ÖKOLOGISCHEN UND ÖKONOMISCHEN TRINKWASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG HEUTE UND IN ZUKUNFT.

Verursacherprinzip in das Zentrum aller wasserpolitischen Entscheidungen rücken

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernbestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen garantieren in Hessen täglich eine **qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und eine fach- und umweltgerechte Abwasserentsorgung**. Zunehmend bereiten ihnen aber Einträge in die Gewässer Sorge – seien es **Spurenstoffe oder Nitrat**. Eine Lösung dieser Probleme über zusätzliche Aufbereitungstechniken und somit über den Geldbeutel hessischer Verbraucherinnen und Verbraucher scheint auf den ersten Blick die einfachste Lösung. Langfristig werden durch eine solche Herangehensweise aber die für den **Infrastrukturerhalt** erforderlichen Mittel aufgezehrt. Es ist daher notwendig, das **Vorsorge- und Verursacherprinzip** bei allen wasserpolitischen Entscheidungen konsequent anzuwenden. Wer Ressourcenschutz ernst nimmt, sollte Einträge möglichst an der Quelle vermeiden. Landwirtschaft und Industrie müssen hierzu einen höheren Beitrag leisten als bisher.

Konkret schlagen wir Folgendes vor:

› Herausforderung des Infrastrukturerhalts bei allen politischen Maßnahmen im Blick behalten

Wandelnde Rahmenbedingungen wie demografische und klimatische Veränderungen, zunehmende Nutzungskonkurrenzen, neue Anforderungen für die Abwasserentsorgung und ein verändertes Wassergebrauchsverhalten stellen kommunale Unternehmen vor große Herausforderungen. Sie begegnen ihnen bereits heute mit individuellen Lösungen vor Ort. Trotzdem werden die Infrastrukturausgaben in den kommenden Jahren in vielen Regionen Hessens nochmals deutlich steigen müssen. Politische Initiativen sollten daher mit Blick auf ihre Kostenfolgen in der Gesamtschau bewertet werden. Die für den Infrastrukturerhalt notwendigen Mittel dürfen nicht durch Investitionserfordernisse aufgrund von immer neuen Anforderungen an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aufgezehrt werden.

› Hessisches Wassergesetz zu Gunsten des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung umfassend ändern

Wir setzen uns für eine umfassende Änderung des HWG zu Gunsten des Gewässerschutzes und der Trinkwasserversorgung ein. Einträge aus diffusen Quellen machen einen wesentlichen Anteil der Gesamtschadstoffeinträge in Gewässer aus. Wir fordern daher ein umfassendes Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in gesamten Gewässerrandstreifen. Zudem sollte eine Verpflichtung zur Festsetzung von Wasserschutzgebieten in das HWG aufgenommen werden.

› Ausgestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung im Bereich der Düngegesetzgebung zu Gunsten des Gewässerschutzes nutzen

Auch in Hessen gibt es in zahlreichen Gebieten Probleme mit dem Nitratgehalt im Grundwasser. Ein Zusammenhang mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist nicht von der Hand zu weisen. Findet hier in naher Zukunft keine Trendumkehr statt, ist ein Anstieg des Trinkwasserpreises zu Lasten hessischer Verbraucherinnen und Verbraucher unumgänglich. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, ihre Einflussmöglichkeiten im Bereich der Düngegesetzgebung zu Gunsten des Gewässerschutzes zu nutzen. Insbesondere eine wirksame Kontrolle der Düngeregeln sowie eine Sanktionierung bei Nichteinhaltung sind zentral. Als Voraussetzung muss die zuständige Landesbehörde mit ausreichend finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden sowie über eine ausreichende Datenbasis verfügen.

› Leitbild „Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main“ gemeinsam mit kommunalen Wasserversorgungsunternehmen umsetzen

Die kommunale Wasserwirtschaft in Hessen begrüßt die Initiative der aktuellen Landesregierung, die zukünftigen Herausforderungen der Trinkwasserversorgung in einem integrativen Ansatz zu betrachten. Für den Erfolg des Leitbildes „Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main“ ist eine frühzeitige,



umfassende und kontinuierliche Einbindung der kommunalen Wasserversorger in die Umsetzung notwendig. Bei ihnen liegt die Fachexpertise, um die im Leitbild vorgeschlagenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und mit dem Ziel einer ökologischen und ökonomischen Trinkwasserversorgung umzusetzen.

› **Wasserentgeltkontrolle an örtlichen Gegebenheiten orientieren**

Die Kosten für die Trinkwasserbereitstellung werden von vielen strukturellen Rahmenbedingungen mitbestimmt, die kommunale Unternehmen vor Ort vorfinden und nicht beeinflussen

können. Dazu zählen beispielsweise topografische Gegebenheiten, Wasserverfügbarkeit, Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder Urbanität. Die Wasserentgeltkontrolle in Hessen muss sich an örtlichen Gegebenheiten orientieren und Qualitäts- und Nachfragespekte adäquat berücksichtigen. Bloße Entgeltvergleiche und reine Wirtschaftlichkeitsvergleiche greifen in der Wasserwirtschaft zu kurz.

› **Bei der hessischen Spurenstoffstrategie das Verursacherprinzip in den Mittelpunkt rücken**

Die Spurenstoffproblematik in Hessen kann nur unter Einbeziehung aller relevanten Akteure und Verursacher gelöst

MIKROVERUNREINIGUNGEN IN GEWÄSSERN

ETWA

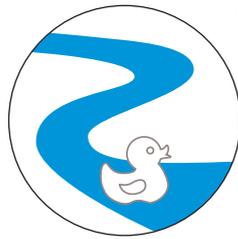
8.100

TONNEN POTENZIELL UMWELTRELEVANTER
ARZNEIMITTEL IN DEUTSCHLAND VERWENDET.



JÄHRLICH 630.000

TONNEN CHEMIKALIEN AUS WASCH UND
REINIGUNGSMITTELN VON PRIVATEN HAUS-
HALTEN IM ABWASSER.



117.743

TONNEN PFLANZENSCHUTZMITTEL 2014
INNERHALB DEUTSCHLANDS ABGEGEBEN.



10.500

VERSCHIEDENE SUBSTANZEN IN KOSMETIK-
PRODUKTEN UND KÖRPERPFLEGEMITTELN.



Quellen: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Umweltbundesamt, BUND.

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

werden. Wir schlagen daher vor, unter der Leitung des HMUKLV eine Dialogplattform zu Spurenstoffen unter Beteiligung der kommunalen Wasser- und Abwasserwirtschaft und wesentlicher Verursacher einschließlich der Landwirtschaft einzurichten. Aus unserer Sicht muss das Vorsorge- und Verursacherprinzip im Mittelpunkt einer hessischen Spurenstoffstrategie stehen. Dazu müssen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung formuliert werden. Der von einigen Akteuren geforderte flächendeckende Bau einer 4. Reinigungsstufe in Hessen stellt keine Lösung dar, da Kosten und Nutzen der Maßnahme in einem deutlichen Missverhältnis zueinander stehen. Aus unserer Sicht kann der Bau einer vierten Reinigungsstufe daher nur im Einzelfall und aufgrund einer besonderen regionalen Gefährdung ein Baustein zur Problemlösung sein.

» Klare Regeln für private Zuleitungskanäle in der Eigenkontrollverordnung verankern

Trotz klarer Regeln im HWG zur Überwachungszuständigkeit privater Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal herrscht seit der Aussetzung der EKVO für private Zuleitungskanäle in der kommunalpolitischen Praxis Rechtsunsicherheit. Dies führt zu einem Vollzugsdefizit mit der Gefahr von Boden- und Grundwasserunreinigungen. Wir fordern die Landesregierung auf, eindeutige,

nach Gefährdungspotenzial differenzierte Fristen für die Erst- und Wiederholungsinspektion privater Zuleitungskanäle in der EKVO festzulegen. Um die Inspektionen wirtschaftlich und verhältnismäßig durchführen zu können, müssen einheitliche und praktikable Standards definiert werden. Eine zukünftige Landesregierung sollte des Weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung schadhafter Kanäle sowie gebührenrechtliche Probleme klären, die sich bei einer nur gebietsbezogenen Überprüfung im Stadtgebiet ergeben.

» Lokale, ganzheitliche Starkregenstrategien fördern

Der Weltklimarat geht davon aus, dass Starkregenereignisse in Deutschland infolge des Klimawandels im Laufe der nächsten Jahrzehnte an Häufigkeit und Intensität zunehmen. Ein wirksames Vorsorgekonzept zum Schutz vor den Folgen von Starkregen muss als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure vor Ort umgesetzt werden. Es erfordert einen regional angepassten und integrativen Ansatz. Eine nachhaltige Starkregenstrategie benötigt Ressourcen, die in vielen Kommunen nicht vorhanden sind. Kommunen und kommunale Abwasserwirtschaft benötigen daher finanzielle Anreize, um einen „Starkregendialog“ vor Ort in Gang zu setzen. Für die anschließende praktische Umsetzung von Maßnahmen bedarf es einer weitergehenden Förderung.



› Umsetzung der Klärschlammnovelle durch umfassende Förderung unterstützen

Die Umsetzung der im Jahr 2017 verabschiedeten Klärschlammnovelle erfordert erhebliche Investitionen der Kommunen und ihrer Unternehmen. Es müssen Verbrennungskapazitäten und Aschelager geschaffen sowie Untersuchungen zur Phosphorrückgewinnung durchgeführt werden. Wir fordern die zukünftige Landesregierung auf, die Umsetzung durch Förderprogramme zu unterstützen und die Gebührenfähigkeit verbundener Maßnahmen sicherzustellen. Eine Förderung reiner Demonstrationsvorhaben ist nicht ausreichend. Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung sollte nur umgesetzt werden, wenn es wirtschaftlich vertretbare Verfahren gibt. Diese liegen derzeit nicht vor. Die Landesregierung sollte außerdem eine aktive Steuerungsrolle einnehmen, um die hessenweit notwendigen Maßnahmen zu koordinieren.

› Wasserrahmenrichtlinie in Hessen mit realistischem Zeitplan umsetzen

Kein anderes Bundesland stellt ähnlich pauschale Anforderungen an die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Phosphor wie Hessen in den Plänen zur Umsetzung der Wasser-

rahmenrichtlinie 2015–2021. Die Umsetzung muss mit Augenmaß erfolgen. Der Zeitplan der Umsetzung ist nicht realistisch, da durch die erhöhten Anforderungen der Phosphoreliminierung gerade bei größeren Anlagenbetreibern erhebliche Investitionen notwendig sind. Deren Planung sollte in einem angemessenen Zeitraum erfolgen können.

› Reform der Abwasserabgabe, die Verursacherprinzip vollumfänglich gerecht wird

Das ursprünglich im Jahr 1976 gefasste Abwasserabgabengesetz wird den veränderten umweltpolitischen und abwasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht länger gerecht. Die Abwasserabgabe muss daher auf den Prüfstand. Die Abwasserabgabe stellt in ihrer derzeitigen Ausgestaltung eine einseitige Belastung für die kommunale Abwasserwirtschaft und ihre Kunden dar. Die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung von Mikroverunreinigungen darf aber nicht einseitig bei den Aufgabenträgern der kommunalen Abwasserentsorgung liegen. Wir bitten daher die zukünftige Landesregierung, sich für eine Reform der Abwasserabgabe einzusetzen, die eine gerechte Beteiligung aller Verursacher ermöglicht. Außerdem sollte die Reform für eine Verringerung des Vollzugaufwandes für Behörden und Unternehmen genutzt werden.

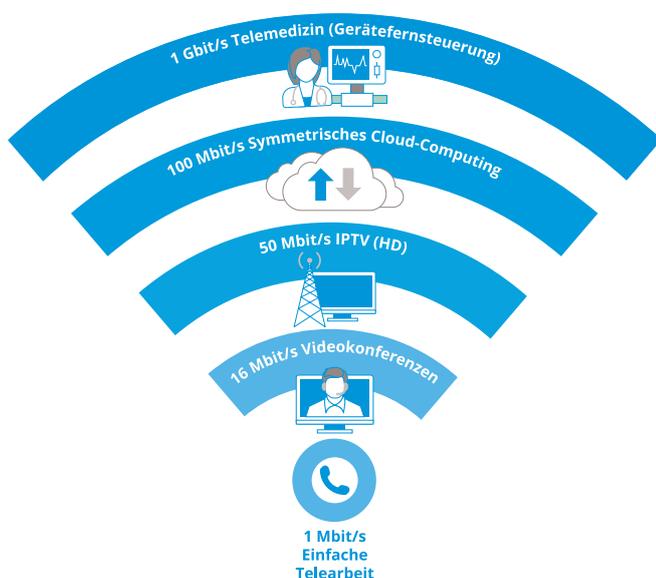
KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... LEISTEN EINEN WICHTIGEN BEITRAG ZU GLEICHWERTIGEN LEBENSVERHÄLTNISSEN IN STADT UND LAND IN EINER DIGITALISIERTEN WELT.

Infrastrukturziel Glasfaser bis ins Gebäude

Damit in Zukunft alle Hessinnen und Hessen von neuen Diensten und Anwendungen, wie Smart Home, Smart City, Cloud Computing und Telemedizin profitieren können, braucht unser Bundesland möglichst **ein flächendeckendes Glasfasernetz**. Die Glasfasertechnologie kann die zukünftigen Bedürfnisse an Geschwindigkeit und Qualität der Datenübertragung im Down- und Upload am besten erfüllen. Zwar steht Hessen im deutschlandweiten Bandbreitenvergleich verhältnismäßig gut dar. Die verfügbaren Bandbreiten werden aber schon in naher Zukunft nicht mehr für alle Anwendungen ausreichen. Die nächste Landesregierung sollte sich daher auf ein echtes **Infrastrukturziel Glasfaser** festlegen und den **Rechts- und Förderrahmen** entsprechend ausgestalten bzw. sich auf Bundesebene für eine entsprechende Ausgestaltung einsetzen. Kommunale Unternehmen verstehen die Versorgung mit Breitbandanschlüssen als **moderne Daseins-**

BREITBAND – DASEINSVORSORGE 4.0



vorsorge und sind weiterhin bereit, ihren Beitrag zum notwendigen flächendeckenden Glasfaserausbau zu leisten. Bereits heute bieten sie vielfältige, auf Glasfaser basierende Dienstleistungen an. Deutschlandweit planen kommunale Unternehmen bis 2018 weitere Breitbandinvestitionen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro. Sie dürfen aber nicht zum bloßen Lückenfüller dort werden, wo der Ausbau für private Unternehmen unattraktiv ist.

Konkret regen wir Folgendes an:

› Regulierungsregime mit Fokus auf Open Access und Wholesale anpassen

Die Nutzung von Netzkapazitäten eines Wettbewerbers trägt wesentlich zur Auslastung und Amortisation des Netzes bei. Deshalb muss Open Access zu adäquaten Konditionen stets Vorrang vor einem rein strategisch motivierten oder destruktiven Doppel- bzw. Überbau haben. Im Sinne eines zügigen Glasfaserausbaus ist ein Wettbewerb auf dem Netz einem reinen Infrastrukturwettbewerb vorzuziehen. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Anpassung des Regulierungsregimes einzusetzen.

› DigiNetzG nachbessern

Die aktuelle Auslegung des DigiNetzG kann dazu führen, dass geplante Erstausbaumaßnahmen gar nicht oder nur verzögert zur Ausführung kommen. Es muss zukünftig ausgeschlossen sein, dass das DigiNetzG für die Legitimation eines Doppel- bzw. Überbaus genutzt werden kann, der den Business Case des Erstausbauers gefährdet und damit volkswirtschaftlich ineffizient ist. Stattdessen sollte Open Access zu adäquaten Konditionen stets Vorrang haben. Im Sinne des zügigen Glasfaserausbaus ist ein Wettbewerb auf dem Netz dem reinen Infrastrukturwettbewerb in diesen Fällen vorzuziehen.

› Förderung zielgerichtet und praxistauglich ausgestalten

Die Fördermittel der Landes- und Bundesebene sollten auf **ein flächendeckendes Glasfasernetz** abzielen. Die Aufgreifschwelle



von 30 Mbit/s ist nicht mehr zeitgemäß und verhindert die Partizipation zahlreicher hessischer Kommunen an Förderprogrammen. Markterkundungsverfahren müssen transparent und für eine bestimmte Frist für beide Seiten bindend sein. Um die Nachfrage nach echten Gigabitanschlüssen frühzeitig zu unterstützen, bieten sich landeseigene Förderprogramme mit Einmalzuschüssen (Voucher) an Bürger als direkte Bezuschussung von neuen FTTH-Glasfaseranschlüssen an. Diese sollten möglichst an eine entsprechende Inhouse-Verkabelung geknüpft sein. Eine solche Förderung kann unkompliziert ausgestaltet werden und stößt mit Hilfe einer Nachfragestimulation schnell und wirksam den Glasfaserausbau an.

› Inhouse-Verlegung in den Fokus nehmen

Die gebäude- und wohnungsinternen Verkabelungen entwickeln sich zunehmend als Nadelöhr bzw. massive Bremse für den weiteren Ausbau von Gigabitnetzen. Zukunftsfähige Geschwindigkeiten sind auch im Gebäude auf Dauer nur mit Glasfaserkabeln übertragbar. Daher ist in neu errichteten bzw. umfangreich renovierten Gebäuden eine nach den aktuellen Normen entsprechende Glasfaserverkabelung vorzusehen. Ausreichend sind Leerrohre, die für das einfache Nachverlegen von Glasfaserkabeln bis in die jeweilige Wohnung reserviert und geeignet sind.

› Anreize für notwendige Tiefbaukapazitäten schaffen

Unsere Mitgliedsunternehmen berichten von Problemen damit, geeignete Tiefbauunternehmen für die Umsetzung von Ausbauprojekten zu finden. Wir regen daher an, dass die neue Landesregierung in einen Dialog mit Vertretern der Baubranche tritt, um herauszufinden, welche Anreize gesetzt werden können, um die Kapazitätsknappheit beim Ausbau von Glasfasernetzen zeitnah zu überbrücken.

› 5G-Ausbau gemeinsam mit Kommunen gestalten

Für ein leistungsfähiges 5G-Netz ist eine Glasfaseranbindung der Antennen unabdingbar. Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit eines flächendeckenden Glasfaserausbaus. Es ist außerdem zu erwarten, dass im Vergleich zu heute eine deutlich größere Anzahl an Funkmasten benötigt wird. Kommunen verfügen über attraktive mögliche Standorte für Antennen. Wir plädieren dafür, Kommunen und ihre kommunalen Unternehmen als Partner für den 5G-Ausbau zu betrachten. Dies erhöht die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Werden kommunale Standorte für den 5G-Ausbau verwendet, muss hierfür ein adäquates, marktübliches Entgelt entrichtet werden. Die Landesregierung sollte sich auch dafür einsetzen, dass die anstehende Bereitstellung von Frequenzen für den 5G-Ausbau an eine weitestgehende Flächendeckung geknüpft wird.

KOMMUNALE UNTERNEHMEN IN HESSEN ...

› ... SORGEN TÄGLICH FÜR EIN SAUBERES STADTBILD UND TRAGEN DAMIT ZUR LEBENSQUALITÄT UND SICHERHEIT IN UNSEREN KOMMUNEN BEI.

Konkret regen wir Folgendes an:

› Konsequente Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung

Zum 1. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten, die von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen eine intensivere Abfalltrennung zur Förderung des Recyclings verlangt. Zudem sollen gemischte Gewerbeabfälle vor einer etwaigen energetischen Nutzung zunächst einer Vorbehandlung zugeführt werden, um einzelne Wertstofffraktionen aussortieren zu können.

Die Gewerbeabfallverordnung ist für ihre praktische Wirksamkeit auf einen konsequenten behördlichen Vollzug angewiesen, wobei der Vollzug durch die neuen Dokumentationspflichten der Gewerbeabfallverordnung erleichtert wird. Die zukünftige Landesregierung sollte daher die für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung notwendigen Personalressourcen bereitstellen, wobei auch die Aufklärung der Betriebe über ihre neuen Pflichten nicht vernachlässigt werden darf. Bei der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung ist schließlich auch darauf zu achten, dass alle Betriebe und Einrichtungen mit einem ausreichenden Volumen an die kommunale Restabfallentsorgung angeschlossen sind.



› Nutzung der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Verpackungsgesetz

Nach dem neuen Verpackungsgesetz können die Kommunen Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung des Sammelsystems für Leichtverpackungen erlassen. Damit kann den vielerorts geäußerten Wünschen der Bürger z.B. nach einem Wechsel von gelben Säcken auf gelbe Tonnen Rechnung getragen werden. Für die Durchsetzung verbraucherfreundlicher Erfassungssysteme bedürfen die Kommunen auch der Rückendeckung durch die Landespolitik, da den Ländern weiterhin wichtige Aufgaben bei der Überwachung der Systeme zukommen. Insbesondere sollte die zukünftige Landesregierung darauf achten, dass – wie es das Verpackungsgesetz verlangt – die Systeme mit allen hessischen Kommunen zeitnah neue Abstimmungsvereinbarungen abschließen. Außerdem muss überprüft werden, ob die von den Systemen beim Land zu hinterlegenden Sicherheiten ausreichen, um die Erfüllung sämtlicher Rechts- und Zahlungsverpflichtungen der Systeme nach dem Verpackungsgesetz verlässlich abzusichern.

› Besonderheiten von Bioabfallkomposten bei der Umsetzung des Düngerechts beachten

Zum Schutz der Trinkwasserressourcen müssen die Nitratreinträge durch die Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auch Komposte aus der häuslichen Bioabfallsammlung unter das Düngerecht fallen, diese Bioabfallkomposte Stickstoff jedoch zum größten Teil in nicht auswaschbarer Form enthalten und zur Bodenverbesserung und Humusbildung beitragen. Bei der Umsetzung des neuen Düngerechts in Hessen ist darauf zu achten, dass den Besonderheiten von Bioabfallkompost Rechnung getragen und die Kreislaufwirtschaft von Bioabfällen nicht gefährdet wird. Das setzt voraus, dass nur die pflanzenverfügbaren Stickstoffanteile im Bioabfallkompost in der Bilanz angerechnet werden.

› Kommunale Fuhrparks modernisieren

Mit der Dieselkrise sind auch die Schadstoffemissionen aus kommunalen Fuhrparks in den Fokus von Politik und Öffentlichkeit



geraten. Die Erwartungen an die Kommunen, die eigenen Fahrzeuge auf einen besseren Standard umzurüsten bzw. alternative Antriebstechnologien einzusetzen, sind hoch. Mit einer solchen Modernisierung kommunaler Fuhrparks sind jedoch erhebliche Kosten verbunden. Hinzu kommt, dass gerade bei schweren Nutzfahrzeugen alternative Antriebstechnologien häufig noch nicht am Markt verfügbar sind und zunächst in aufwendigen Pilotprojekten erprobt werden müssen. Die neue hessische Landesregierung sollte daher die Erneuerung kommunaler Fuhrparks in Richtung schadstoffärmerer Fahrzeuge intensiv unterstützen und sich auch für eine praxisnahe Ausgestaltung der entsprechenden Förderprogramme auf Bundesebene einsetzen.

› Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle schaffen

Bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen zeichnen sich bundesweit Deponieengpässe ab. Fehlende Deponiekapazitäten drohen das Bauen weiter zu verteuern und provozieren illegale Ablagerungen. Die neue Landesregierung sollte daher die Entwicklung von Abfallmengen und Deponiekapazitäten genau im Blick behalten und, wo erforderlich, die Voraussetzungen für neue Deponiekapazitäten schaffen. Auf Bundesebene sollte sich Hessen für eine Mantelverordnung stark machen, die das stoffliche Recycling von mineralischen Abfällen fördert und diese nicht vermehrt auf die Deponie lenkt.

› IHRE ANSPRECHPARTNER IN HESSEN



RA Ralf Schodlok
Vorsitzender der
Landesgruppe,
Vorstandsvorsitzender
ESWE Versorgungs AG,
Wiesbaden



Dipl.-Pol. Martin Heindl
Geschäftsführer
der Landesgruppe
Fon +49 611 1702-29
heindl@vku.de



Larissa Breitenbach
Referentin
Fon +49 611 1702-27
breitenbach@vku.de



Birge Stephan
Assistentin des
Geschäftsführers
Fon +49 611 1702-28
stephan@vku.de

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Hessen

Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Fon +49 611 1702-28, Fax +49 611 1702-30
Web: [www.vku.de/verband/struktur/
vku-in-den-laendern/hessen](http://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/hessen)

© VKU Verlag 2018

VKU Verlag GmbH, Berlin/München

Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Fon +49 30 58580-850
Fax +49 30 58580-6850
info@vku-verlag.de
www.vku-verlag.de

Produktion
VKU Verlag GmbH, Berlin/München

Bildnachweis:

stock.adobe.com/mojolo (Titel), stock.adobe.com/Stanisic Vladimir (S. 5),
stock.adobe.com/Coloures.Pic (S. 6), stock.adobe.com/ptyszku (S. 7),
stock.adobe.com/feufoto (S. 8), shutterstock.com/tonton (S. 9), stock.adobe.com/
focus finder (S. 11), stock.adobe.com/Luftbildfotograf (S.12), stock.adobe.com/
photoprojektrm (S. 15), stock.adobe.com/animaflorea (S. 17), stock.adobe.com/Stihl024
(S. 19), stock.adobe.com/Steffen.Eichner (S. 20), stock.adobe.com/pureshot (S. 21),
Konrad Merz (S. 22, Porträt Ralf Schodlok), VKU (alle anderen Porträts S. 22)

www.vku.de